

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Verlagsdruckerei Amt Lohm Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsliste Nr. 3164

Unsere Aufgaben während des Krieges.

Es ist ein Monat löst die Kriegsfaul über Europas Großstaaten. Schwere Opfer an Gut und Blut bringen Siegende und Besiegte. Das fürchterliche Menschenmorden, das die Menschheit je gesehen, ist in vollem Gange. Es heißt es Personen-heit behalten und mit kühlem Verstand und warmem Herzen wachsam bleiben für Kulturerrungenschaften und Kulturarbeit.

Denn es gibt genug Kleinliche Geister, die in dieser Zeit allgemeiner Opferbereitschaft nur an sich denken. Sie „verproviantieren“ sich während der Mobilmachung aus lauter „Fürsorge“ um ihren lieben Magen, sie raffen ihre Sparviennige zusammen, sie wollten nichts mehr hören von Gewerkschaftsbeiträgen, sie forderten entriindet ihre bisherigen Unterstützungen und waren „empört“ über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Organisationen.

Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit hat seit Jahren den Gedanken menschlicher und kollektiver Solidarität mit Erfolg propagiert, aber der schweren Belastungsprobe, die in diesen harten Zeiten auf den einzelnen eindringt, hat sich so mancher nicht gewachsen gezeigt.

Das mag hier festgestellt sein, wobei allerdings betont werden muß, daß diese unerfreulichen Erscheinungen sich nur vereinzelt bemerkbar machten, soweit längere Organisationszugehörigkeit vorhanden war, während bei vielen Unorganisierten eine förmliche Panik ausbrach und eine Hoffungslosigkeit und Verwirrung herrschte, die kaum noch zu überbieten ist.

Andererseits haben wir auch viele erhebende Erscheinungen im Organisationsleben wahrgenommen. Die Bereitschaft, mit der ältere Kollegen in die Reihe sprangen, wo die Vertrauensleute ins Feld ziehen mußten, die Anhänglichkeit an ihre Gewerkschaft noch im Felde, die Siegeszuversicht nicht nur in bezug auf die Außenfeinde, sondern auch in bezug auf den Bestand und bleibenden Wert unserer Bewegung in dieser stürmischen Zeit.

Wenn es allerdings nach der jetzt so massenhaft geleiteten Zensationspreise ginge, wäre bald ganz Deutschland ein wahres Tollhaus! Erst ist die Zensationsfurcht künstlich geschürt worden, dann kam die Automobiljagd, die manche Opfer forderte, weiter die abscheuliche Ausländerhebe, dann die „Verdichte“ von fälschlicher Feigheit, weiter die Heberreibung der belagerten Grenen! nun geißelt sich gar die bluttrinitigste Eroberungssucht und Verschimpfung der Gegner hinzu, die ihresgleichen sucht.

Da kann man es fast begreiflich finden, wenn die französische und englische Presse ihre Niederlagen in „Siege“ umfälschen, wo man im eigenen Lande erleben muß, daß zahlreiche Journalisten und Verleger nur ein Interesse haben: die schlechtesten Instinkte zu wecken und damit Geld zu machen!

Förmlich wohnend erweisen sich demgegenüber die amtlich militärischen Situationsberichte in ihrer knappen, schlichten, zurückhaltenden Tatsachendarlegung. Und auch die Arbeiterpresse hat in dieser Zeit allgemeiner Aufregung ernste und schwierige Aufgaben, denen sie sich zumeist durchaus gewachsen zeigt. Wir wünschten nur, es würde der immer lauter sich vordrängenden unverantwortlichen Numerations- und Eroberungsvolitik der „Votolanziger“ noch viel kräftiger und häufiger gezeigt, welches Unheil sie anrichten können mit ihrem roten Gefreiß nach Land und Blut unserer Gegner.

Wer längere Zeit im westlichen Auslande zugebracht hat, weiß, daß man „Preußen“ vorwiegend deshalb so unbändig haßt, weil man in ihm ein politisch rückständiges Land sieht. Wir können und wollen in dieser Stunde natürlich nicht unterbinden, was daran ist, aber das dürfen wir auch in diesen Zeiten nicht verachten: die westlichen Länder haben freiere Verfassungen und die arbeitenden Massen dort haben den Krieg nicht gewollt! Wir dürfen uns den Plid nicht trüben lassen: Der eigentliche Feind ist der russische Absolutismus! Mit ihm gilt es gründlich abrechnen und hier setzen wir alles ein, um von Europa den lastenden Druck ein für allemal zu nehmen. Es ist kennzeichnend für die breitesten Volkskreise, daß die zahlreichen Siege der letzten Woche vom westlichen Kriegschauplatz nicht entfernt die frohe Stimmung auslösen konnten, wie der Sieg gegen die Russen, die nun endlich erstmalig aufs Haupt geschlagen sind, nachdem sie in den östpreussischen Provinzen wüßt gehaust hatten.

Doch wir wollten einiges von unseren Aufgaben während des Krieges erörtern. Da ist zunächst festzustellen, daß unser Verband derzeit finanziell und innerlich völlig intakt geblieben ist. Vermochten wir auch bislang fast keinerlei Versammlungstätigkeit zu entfalten, so wird das hoffentlich recht bald besser werden. Gerade jetzt können wir eine rege agitatorische Tätigkeit im Kleinen entfalten, und mancher Kollege, der bislang für die Organisation nicht zu gewinnen war, muß angesichts der Unterstützungen unserer Organisation für die Opfer des Krieges (sowohl für die Familienangehörigen als auch für die Arbeitslosen und später Wiederkehrenden) sich sagen, daß er eine

große Pflichtverletzung besteht, wenn er noch immer abseits steht. Also die erste und vornehmste Aufgabe muß die Ausspülung der kaffenden Lücken im Mitgliederbestande sein.

Es hat sich auch gezeigt, daß nicht alle Stadtverwaltungen in diesen ersten und bedrohlichen Zeiten den vielgerühmten „trohigägen“ sozialen Geist bewiesen haben, den man billigerweise verlangen kann. Unsere Anregung für umfassende Einführung des Achtstundentages in allen städtischen Verwaltungen hat bis jetzt leider kein Echo gefunden. Daher zählt man notwendige Anwesenheitspflichten, anstatt daß man den Arbeitsmarkt entlastet! Oder man ist bereit, verkürzte Arbeitszeiten einzuführen, will aber den Arbeitslohn entsprechend einschränken! Als wenn in diesen teuren Kriegsjahren das Arbeiterbudget nicht ohnehin aufs äußerste eingeschränkt wäre. Wo man man übrigens den Beamten ähnliches anbietet?

Die deutschen Gewerkschaftsbeamten verzichten während der Dauer des Krieges auf ein Viertel und mehr ihres Gehaltes. Von städtischen Beamten hören wir bis jetzt erst zwei ähnliche Beispiele von Opferwilligkeit vor (Oberbürgermeister). Also, Ihr Herren, folgt einmal mit gutem Beispiel! Und vor allem: Sorgt für genügend Arbeitskräfte in allen städtischen Betrieben!

Wir halten uns in dieser Zeit für ganz besonders bedacht und bemüht, vertrittet unserer Organisation das wachsende Gewissen zu bilden, wenn unsoziale Auffassungen sich bemerkbar machen, wie das auch gegenwärtig noch vielfach der Fall ist.

Die tatsächliche Kapitalistische Meinung, Löhne und Arbeitszeit nach Angebot und Nachfrage zu bestimmen, ist dank der jahrzehntelangen Tätigkeit der Gewerkschaften gewaltig eingeschränkt worden. Nun aber ist der Ansturm auf dem Arbeitsmarkt so stark geworden, daß uns nur der Appell an die soziale Gerechtigkeit verbleibt, sollen nicht unattraktive Zustände entstehen. Wir erwarten daher von den Stadtverwaltungen, daß sie mit gutem Beispiel voranrücken und nach Möglichkeit den vollen Betrieb in Achtstunden (sicherlich) unter Vermeidung von Überstunden aufrechterhalten. Unsere Verbandskollegen werden wie bisher auf der Wacht bleiben müssen, damit nicht Mißstände entstehen, die in Friedenszeiten schwer wieder zu beheben sind.

Endlich erwacht uns die Aufgabe, unsere im Felde stehenden Kollegen das Heimathaus des Verbandes wohlthun zu erhalten, trotz der Unbilden dieser Zeit. Was sollten wohl die wackeren Kollegen sagen, wenn sie bei ihrer Rückkehr nichts finden, denn traurige Ruinen unserer einstigen Verbandshaus? Ach, sie sollten wohl wenigstens Vermittlung da draußen suchen. Sie dürfen von den Verbleibenden erwarten, daß sie den heimlichen Verbandsheerd hüten, damit in der neu einsetzenden Friedens- und Stillarbeit unser Werk wieder herrlich emporsteige.

Es wird kurz nach dem Krieges Zeiten geben, wo manchem viel abhandelt von dem Wollen und Möchten der Arbeiterorganisationen. Zeigen wir durch regie Betätigung im Rahmen unserer jetzigen Aufgaben für das Bereitsein. Denn

Bereitsein ist alles!

Unsere Organisation an Rußlands Grenze während der Mobilmachung.

Zuerst als unbekannt wurde unsere Organisation an den Grenzposten durch die Mobilmachung betroffen. Nicht nur die Stärke der Mannschaften veränderte sich, sondern die Zusammensetzung und die Aufgaben. Die Mitglieder der Ortsvereine, die Bezirks- und Unterbezirks-, die Vertrauensmänner, die Ausschussmitglieder und unsere früheren Vorstandsmitglieder mußten in Folge der Mobilmachung mit den Mannschaften verabschiedet werden, als wenn das Gebäude der Organisation diese hätte und ja in erwarteter getrennter Existenz nicht ausfallen sollte. Zudem ist in allen Eilen mehr als die Hälfte unserer Mitglieder aus ihren bisherigen Diensten herausgerissen.

Trotzdem hat die Organisation diesem plötzlichen Geschehen standgehalten. Trotzdem drei Viertel der Mitglieder aus ihren Reihen waren, blieben die verbliebenen zwei Viertel das Gebäude der Organisation fest. Zudem wurden aus den Reihen der an der Front alten Mitglieder neue Kommande einmündig Versammlungen konnten wegen des Belagerungszustandes nicht abgehalten werden, und alles ging langsam wieder im alten Gleis. Es erfüllt uns doch mit großem Stolz, daß der Sturm unsere Reihen zwar hart geschlagen, aber den Bestand der Organisation nicht gefährden konnte. Wir danken Arbeit und unerschütterliches Vertrauen zur Sache konnten das Werk vollbringen. Die weiteren Aufstellungen der Jahrgänge 17 bis 21 und des unangebildeten Landsturmes von 22 bis 45 Jahren können noch weitere Lücken in die Organisation bringen, aber sie können nicht das Land zerschellen, das uns alle zusammenhält.

Man kann sehen die ersten Vorkehrungen für den Bestand der Organisation getroffen, es mußte auch die neue Situation eine Neuorganisation der Arbeitsteilung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und ihrer Angehörigen herbeiführen. Die Ziele der mit guten Aussichten auf Erfolg unternommenen Maßnahmen waren die Vermittlung zur Sicherung der Ernährung der zurückgebliebenen Familienangehörigen unserer Mitglieder. Authentisch konnten wir über die tatsächlichen Verbindungen nur aus eigener Zeit. Die folgende Beschreibung verzeichnet leider fehlende Informationen und auch die persönlichen Namen vieler jetzt verstorbenen, sofern man überhaupt harkommt.

Es kann also nur von St. Petersburg berichtet werden. Wir hatten wir eine Eingabe an den Magistrat eingereicht, in der wir

um Bestätigung des Differenzschlichters Vobn und Arbas gebittet haben. Dieser muß berücksichtigt werden, daß die Stadt Minsk sich an der Front und den Krieg in seinem besonderen Wertes hinnehmen muß. In die Stadtfrage werden Anforderungen gestellt, die kaum eine zweite Stadt des Deutschen Reiches zu erfüllen haben wird. Das bringt auch die geographische Lage unserer Wohnung in Betracht mit sich.

Es kann kaum anzunehmen werden, daß der Magistrat darauf immerhin schnell und bei Berücksichtigung der oben geschilderten Umstände, auch schnell entgegenkommend gewesen hat. Er machte der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlage, die am 21. August einstimmig angenommen wurde:

„Zur Regelung des Einnehmens unserer zum Heer und der Marine einberufenen Beamten, händigen Arbeiter und Vertrauensangehörigen deren Familien haben wir beabsichtigt:

1. nur die Beamten und Lehrer, welche aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung freiwillig oder in Erfüllung ihrer Dienstpflicht in das Heer oder die Marine einberufen sind, soll die Munitionskasse vom 17. Juli 1888 (Munitionskasse für die innere Verwaltung für 1888 Seite 21 ff.) zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes zur Anwendung kommen.
2. Die händigen händigen Arbeiter sowie sämtliche Vertrauensangehörigen, welche aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung freiwillig oder in Erfüllung ihrer Dienstpflicht in das Heer oder die Marine einberufen sind, erhalten vom Ablauf des Tages, bis zu welchem ihnen der Lohn voll bezahlt ist:

a. für die Ehefrauen während der Monate Mai bis einschließlich September 1913 und während der Monate Oktober bis einschließlich April 1914 des von ihnen am 1. August bezogenen Lohn halbes;

b. für ihre Minder, die sich den Mann freiwillig vom 1. Juli 1913 einschickte Familienzulage. Für das erste und zweite Mal für jedes weitere Mal 2 Mk. monatlich, bis zum Verfall vom 21. Juli 1914.

Bevorzugung für die Ehefrauen zu a und b ist der Bedingung, daß die Ehefrau nicht schon verworben ist.

Als Lohn ebenfalls vorhanden, sondern nur Minder, oder hat der Arbeiter eine Vertrauensangehörige sonstige Familienangehörige, welche es in eigenen Namen Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gegenseitigen oder moralischen Unterhaltungsverpflichtung erhalten (Munitionskasse für die innere Verwaltung für 1888 Seite 121), so wird für jeden Fall besonders vom Magistrat festgestellt werden, welcher Teil des Einkommens fortzuzahlen ist.

Präsidenten wird der Empfangsberechtigte nötigenfalls bestimmt werden.

4. Jedem ständigen Arbeiter und Betriebsangehörigen, welcher in das Ober oder die Maschine eingetreten ist, wird seine Stellung gesichert, auch wenn inzwischen die Betriebsrichtung anderwärts verlegt worden ist. Meldet er sich binnen drei Monaten nach Demoblierung seines Truppenteils zum Wiedereintritt in den städtischen Dienst, so wird er in jeder Hinsicht so behandelt, als bei der Rekrutierung im städtischen Dienst nicht unterbrochen worden.

4. Bei der Rekrute oder Betriebsangehörige von Nürnberg verlassen, so ist die Stellung veramtigt, die zu zahlenden Beiträge in Empfang zu nehmen und darüber zu berichten.

5. Es bleibt vorbehalten, in Fällen besonderer Bedürftigkeit aber vorstehende Zuwendungen hinaus Unterstützungen zu gewähren.

Von unseren Genossen wurde nur der Abzug 2 Kapitel 4 moniert, in dem der Magistrat sich die Annahme herausnimmt, die Arbeiter bei Zahlung der Miete zu bevorzugen. Da aber im Hinblick und auch im Namen der Magistratsvertreter die Erklärung abgab, daß der Magistrat hierfür den Abzug 5 sehr sozial handhaben will, so wurde ohne die Vorlage auch von den Genossen angenommen.

Wie weit die Magistrate von Wünschen der Arbeiter in den übrigen Städten des nordöstlichen Gauß nachkommen sind, entspricht sich bisher unserer Meinung. Welt ist hier und da etwas geschehen, aber die genaue Details fehlen uns noch, weshalb wollen wir später darüber berichten. Natürlich in der Voraussetzung, daß nur bis dahin die Rede nicht mit dem Gewerbe verhandelt haben werden.

Es wäre erwünscht, wenn alle Magistrate so handeln würden wie der Magistrat von Nürnberg im Abzug 3 zu handeln sich verpflichtet hat. Damit würden die aus dem Jahre später zurückbleibenden Wesseln der Arbeitslosigkeit verhindert sein.

Alles in allem genehmigen können wir hoffen, daß nach der Demobilisierung wir oder unsere Nachfolger auch im neuen Deutschland ihre Rechte der Organisationen verbinden werden, mit deren Hilfe sie selbst an der unterbrochenen Kulturarbeit wirken können.

Seit lange geht die Entwicklung der Völker, der Menschheit auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung als höhere und herrschende Stände garantieren. Der Wunsch nach Forterhaltung derselben oder das persönliche Interesse bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für allemal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erhoben und hinausgehoben hat... von vornherein in eine prinzipiell feindselige Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umkreis der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Annehmlichkeiten und Siegen des geschichtlichen Lebens.

Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unfähigkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tagliche Bedingungen sie sich nur zu gegenwärtigen Kräften, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sie täglich widerlegen müssen allem Großen und Guten, sich betruben müssen über sein Gelingen, über sein Wachsen sich freuen, keine weiteren Fortschritte aufhalten, keine bereits Geschehenen rückgängig machen oder verwünschen zu müssen.

Zwar ist auch in den unteren Massen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, viel mehr als vorhanden sein sollte. Aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen, der Einzelnen, und nicht der notwendige Fehler der Klasse.

Schon ein sehr maßiger Anstand sagt den Gliedern der unteren Massen, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich bezieht und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Insofern aber und insoweit die unteren Massen der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenlotes erstreben, insofern und insoweit fällt dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unfähigkeit verdammt zu werden, seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist. Kastalle

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1913.

III. (Za. 10.)

Die gewerkschaftlichen gewerkschaftlichen Organisationen hatten unter der Leitung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch in höherem Maße zu leiden als die der General-Kommission angehörenden Zentralverbände. Haben die letzteren im Jahresdurchschnitt noch einen, wenn auch unerheblichen Mitgliedererwerb zu verzeichnen, so ist dagegen sowohl bei den christlichen als auch bei den sozialistischen Gewerkschaften ein Rückgang an Mitgliedern eingetreten.

Es zählten die Christlichen Dunderischen Gewerkschaften am Schluß des Jahres 1913 196618 Mitglieder. Da sich der Mitgliederbestand 1912 auf 199225 bezugte, so ist demnach gegen das Vorjahr ein Verlust von 25607 Mitgliedern = 12,8 Proz. erfolgt. Es ist aus der Statistik dieser Organisationsentwicklung nicht ersichtlich, ob sich auch ein gleicher Mitgliedererwerb im Jahresdurchschnitt ergibt. Dieses scheint aber der Fall zu sein, denn es wurden 1913 13632 Ml. weniger an Beiträgen vereinnahmt als 1912.

Die Gewerkschaften verzeichnen für 1913 eine Gesamteinnahme von 2866891 Ml., welcher eine Ausgabe von 2620861 Ml. gegenübersteht. Das Gesamtvermögen betrug 1728528 Ml. Ein richtiges Bild von der Finanzlage der Gewerkschaften läßt sich aus dieser Jahresaufmachung nicht gewinnen, da unter Einnahmen und Ausgaben auch die der selbständigen Kranken- und Pensionskassen eingerechnet sind. Die Ausgabe für Kranken- und Sterbefälle betrug zusammen 921290 Ml., die von den übrigen Ausgaben abgesetzt werden müßten. Durch einen Abzug des gleichen Betrages von den Einnahmen würde man dann die Finanzlage der Gewerkschaften annähernd auf den richtigen Stand bringen.

Die Gesamtausgabe der Gewerkschaften stieg gegen das Vorjahr um 159148 Ml. Die Einnahmen vermehrten sich um 80562 Ml. Der Vermögensbestand ging um 100323 Ml. zurück.

Eine wirkliche Bedeutung im wirtschaftlichen Leben kommt den christlichen Gewerkschaften nicht zu. Die wenigen Mitglieder, die sie umfassen, verbindet nicht eine kritische Haltung ihrer wirtschaftlichen Interessen dem Unternehmertum gegenüber, sondern sie werden lediglich durch die Unternehmerrückstände, welche die Gewerkschaften stets in den Vordergrund stellen, zusammengehalten.

Die christlichen Gewerkschaften bilden die jüngste gewerkschaftliche Organisationsentwicklung. Sie wurden zuerst zu dem Zweck ins Leben gerufen, der Ausbreitung der Zentralverbände entgegenzuwirken. Diese die Arbeit haben die christlichen Gewerkschaften bisher nicht erreicht und werden sie auch nie verwirklichen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die im christlichen Bekenntnis stehenden Arbeiter allmählich einzeln werden, daß eine wirksame Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur in einem festen Zusammenwirken mit der gesamten Arbeiterschaft erfolgen kann. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hat sich bisher in beschränkenden Grenzen gehalten, trotz vorwärtlicher Verdrängung seitens der Behörden und der Unternehmung, die ihnen von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche zuteil wurde.

Im Jahresdurchschnitt ging die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 341687 im Jahre 1912 auf 312785 im Jahre 1913, also um 19002 oder 5,55 Proz. zurück. Der Mitgliedererwerb am Schluß des Jahres 1913 betrug gegen den Schlußbestand des Vorjahres 1913 oder 2,92 Proz.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 1913: 7177761 Ml. gegen 6608350 Ml. im Vorjahr; die Ausgaben betragen 699111 Ml. Bedeutend höher sind dagegen die Ausgaben gestiegen, und zwar von 5222727 Ml. im 1912 auf 6102688 Ml. im Jahre 1913. Das ist eine Mehrausgabe von 879961 Ml. Die Vermögensstände wuchsen von 8373678 Ml. auf 9082796 Ml. im Berichtsjahr.

Außer den Christlichen Dunderischen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften kommen denn als gewerkschaftliche Organisationen noch im Reich die seit 1897 unter der Bezeichnung „Arbeiter-Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zusammengeschlossenen unabhängigen Verbände und weiter eine Reihe einzelner Berufsvereinigungen mit gewerkschaftlichem Charakter, die in der Statistik als „unabhängige Gewerkschaften“ bezeichnet werden. Von der ersten Gruppe liegen jedoch die Ausweise nicht vor; ihre Zahl ist voll-

zieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit, als gewerkschaftliche Organisationen haben sie nur eine geringe Bedeutung. Ueber die zweite Gruppe gibt die amtliche Statistik Auskunft, jedoch können wir zur Ergänzung unserer Statistik nur die für das Jahr 1912 in dem 8. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Angaben heranziehen, da die neuesten Ergebnisse noch nicht vorliegen. Nicht alle in der amtlichen Statistik als „unabhängige Vereine“ geführten Organisationen können als Gewerkschaften bezeichnet werden. Einige von ihnen entbehren dieses Charakters völlig und können deshalb für unsere Gewerkschaftsstatistik nicht in Betracht kommen. Nach Ausscheidung dieser Vereine, und unter Benützung der von den Zentralverbänden über das Bestehen von Lokalvereinen innerhalb ihres Organisationsbereiches gemachten Angaben, waren 1912 319 197 Personen in unabhängigen und lokalen Vereinen gewerkschaftlich organisiert. Ueber die Finanzabrechnung dieser Organisationen liegen nur von 20 Vereinen mit 291 222 Mitgliedern Angaben vor. Es betrug die Gesamteinnahme 1912 3 040 925 Mk. und die Ausgabe 2 520 211 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 3 122 636 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streit- und Maßregelungsunterstützung 316 397 Mk. Davon kommen 309 542 Mk. auf den Streit der Bergarbeiter in Oberschlesien, den die polnische Berufsvereinsung führte. Für sonstige Unterstützungs-zwecke wurden 701 519 Mk. verausgabt, darunter für Reise- und Arbeitslohnunterstützung 54 721 Mk. Die Ausgabe für Verbandsorgane und sonstige Bildungsmittel beziffert sich auf 470 218 Mk.

Nachdem man die gesamten Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik zusammenfaßt, so ergibt sich, daß im Jahre 1913 3 308 363 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert waren, darunter 257 373 weibliche. (1912: 3 241 444.) Die Gesamteinnahmen der Organisationen betragen 65 991 161 Mk., die Gesamtausgaben 86 148 726 Mk. und der gesamte Vermögensbestand beziffert sich auf 102 611 255 Mk. Bei dieser Aufstellung sind, wie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden soll, für die unabhängigen und lokalen Vereine die Angaben für 1912 verwendet worden. Es betragen die Ausgaben: für Streit- und Maßregelungsunterstützung 19 397 691 Mk., für sonstige Unterstützungen einschließlich Rechtschutz 32 891 108 Mk., darunter für Reise- und Arbeitslohnunterstützung 13 727 192 Mk. Für Verbandsorgane und sonstige Bildungszwecke wurden 1 583 333 Mk. verausgabt. — Es sind gewaltige Summen, welche die Gewerkschaftsorganisationen in einem Jahre für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und zur Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. aufwenden. Und von allen diesen Summen fällt der Löwenanteil auf die der Generalkommission angehörenden Zentralverbände. Seit dem Jahre 1891, dem Beginn der Gewerkschaftsstatistik, also in einem Zeitraum von 23 Jahren, verausgabten die Zentralverbände für die Abhebung wirtschaftlicher Bewegungen und Kampfe 138 Millionen Mark und für friedliche Unterstützungs-zwecke 197,7 Millionen Mark. Von den letzteren Ausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	65 803 121 Mk.
Reisende	15 123 205 „
Strikte	80 218 281 „
Unzug, Not- und Sterbefälle	17 018 253 „
Gewahrgeld	10 351 582 „
Invalide	5 175 097 „
Rechtschutz	3 981 171 „

Durch die immense Tätigkeit der Gewerkschaften und die für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter verausgabten gewaltigen Summen ist eine weitgehende Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der deutschen Arbeiterschaft erfolgt, die in ihrem vollen Umfange zahlenmäßig nicht nachweisbar ist. Die regelmäßigen Statistiken über die Resultate der wirtschaftlichen Bewegungen und Kämpfe können darüber kein erschöpfendes Bild liefern. Und wohl ein hohes Maß von Not und Elend durch die Millionen von Mark, welche die Gewerkschaften für friedliche Unterstützungen verausgabten, vermindert oder gemildert wurde, wird in seiner vollen Größe wohl kaum dargestellt werden können.

Es ist eins der wichtigsten Kapitel der Kulturgeschichte, daß gerade die Organisationen, die dazu verurteilt sind, die Arbeiterschaft vor der Degeneration durch den Verfall menschliche Arbeitskraft ausbeutenden Kapitalismus zu bewahren, von dem Staat nicht gehindert und gefördert, sondern im Gegenteil ihren Bestrebungen Schwermühen bereitet werden. Spätere Generationen werden mit Entzücken auf diesen Widerstand gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung zurückblicken.

Auf den neuen Zustand nach dem Kriege wird später zurückzukommen sein.

◆ **Wochenbericht vom Krieg** ◆

Berlin, 31. August 1914.

Die zweite Siegeswoche (1. Kriegswode) setzte recht unerwartlich mit dem Vordringen der Russen in Ostpreußen ein. Unsere österreichischen Bundesgenossen haben dann wenigstens im Südosten bei Straßnitz etwas Luft geschaffen. Im Westen und Nordwesten scheint unser Vordringen unaufhaltsam. Den Engländern ist (120 Kilometer vor Paris) bei St. Quentin eine Niederlage zugefügt. In dreitägiger Schlacht bei Tannenberg—Cretschburg ist den Russen endlich ein entscheidender Schlag beibracht. Wir atmen auf! Die russische „Invasion“ Ostpreußens dürfte zu Ende sein. Wenn nun die Österreicher noch siegen, sind die Klirre der folgenden Entscheidungen auf allen Kampfplätzen klar erkennbar. Die deutsche Flotte hat einen schweren Stand. Das war vorauszu sehen. Wir lassen die Einzelheiten folgen: **24. August.** Vordringen der Russen bis Insterburg. Verwüstung weiter Teile Ostpreußens durch die Russen. Massenflucht der ostpreussischen Bevölkerung. — In der „internationalen Zone“ Marokkos wird der deutsche und österreichische Geschichtsträger gewaltig entwertet. — Einb des Völkerrechts. — Österreicherischer Kreuzer „Jenta“ von französischer Flotte verminet. — In Österreich haben sich 800 000 Kriegsgewillige gemeldet. — Die Arbeitslosigkeit in Deutschland nimmt bedeutliche Dimensionen an. Hilfsaktionen sind im Gange. **25. August.** Großer Sieg der Österreicher bei Krausnik (Nahid-Polen). Endlich! 3 Tage wurde gekämpft. 3000 Gefangene, 20 Geschütze erobert. — Italien betont erneut seine Neutralität. — Zur Sicherung Westpreußens werden die Mitteldeiche der Elbinger Niederung durchstochen. — Verwaltung und Presse der besetzten Teile Belgiens werden deutsch. Febr. v. d. Goltz ist als Generalgouverneur eingesetzt. — Die Türkei mobilisiert. **26. August.** Belgische Zeitung Kamur gefallen. — Französische Zeitung L'organe in deutschen Händen. — Überfall von Franzosen geräumt. **27. August.** Siegreiches Vordringen des deutschen Westheeres auf der ganzen Linie. — Belgischer Posthof aus Antwerpen zurückgejagt. — Kreuzer „Magdeburg“ wurde vom Kommandanten, weil seigerannt, in die Luft gesprengt. — In Frankreich hat sich ein neues Ministerium der nationalen Verteidigung gebildet mit den Sozialdemokraten Sembat und Guédeat. — In Deutschland werden verschiedene Großhandlungen (mit Martoffen, West usw.) wegen wucherischer Preise geschlossen. **28. August.** Die englische Armee nicht drei französischen Divisionen bei St. Quentin geschlagen. Mehrere tausend Gefangene, 8 Batterien erobert. — Vordringen im Westen bis Epinal. — Österreichisches Kriegsministerium veröffentlicht Erlass, daß sozialdemokratische Presse beim Heere gelassen und verbreitet werden darf. — Manonville, hartes Sperrfort erobert. — In Ostpreußen haben Entscheidungskämpfe begonnen. — An der österreichisch-russischen Grenze wird fortwährend gekämpft. — Deutsche Kreuzerleistung protestiert gegen Verbreitung falscher Nachrichten im Auslande. (Der deutsche Soldat sei Nordbrenner und Blünderer!) — Infolge hinterlistigen Ueberfalls der Zivilbevölkerung von Löwen (Belgien) auf deutsche Soldaten ist die an Ausmaß reichste Stadt fast völlig vernichtet. — Belgische Regierung hat gegen das Bombenwerfen der „Zeppelin“ im Haag Protest eingeleitet. — In Tiflis soll die Revolution geistig haben. — Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ hat sich aufgelöst. — Zuerstliche Kriegsgrenzen werden von Serbien gemeldet. **29. August.** 5 russische Armeekorps und 3 Kavalleriedivisionen in dreitägiger Schlacht bei Tannenberg—Cohenstein—Cretschburg völlig geschlagen. 60 000 Gefangene! — Die neue französische Regierung „Ministerium unter Viviani“ erläßt Aufsat, „bis zum äußersten“ anzuhalten. — Packungspäckchen bei Belgoland. „Ariadne“ und „Dorpedobot N 187“ tauchen in die Tiefe, weil englische Hebermacht. — 2 kleinere deutsche Kreuzer „Möln“ und „Mainz“ sind an anderer Stelle gesunken. Englische Schiffe sind schwer beschädigt. — Landrat vom Landkreis Sönitzberg erläßt Warnung vor sozialer Mord. — In Arctie (Nahid-Polen) ist österreichisch-polnische Verwallung eingesetzt. — Amerika erklärt Neutralität auch im Kriege Deutschlands mit Japan. — Französische Presse bedauert sich über falsche und mangelhafte Verberichterstattung durch Ministerium. **30. August.** Seit 5 Tagen wird in Nahid- und Österreichisch-Polen in breiter Front von Lublin bis Lemberg gekämpft. Ausgang noch unentschieden. — Deutsche Kreuzer haben wiederholt englische Flotte geschädigt. — Griechenland mobilisiert!

Genierobori bei Berlin. Angehörige der eingezogenen Gemeindevorsteher erhalten die Hälfte des bisherigen Lohnes.

Viehrieche v. Berlin. Verheiratete Gemeindeangestellte und Arbeiter erhalten vom 1. September ab 50 Proz. und für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz. des bisherigen Lohnes, für Kinder jedoch nicht mehr als 10 Proz. insgesamt. Die vom Staat und Kreis gezahlte Unterstützung wird angerechnet. Unverheiratete Angestellte erhalten 25 Proz. ihres Gehalts, unbeschäftigte Arbeiter 10 Proz. ihres Lohnes.

Vorrath. Genießeridatagegenrecht. Die Verwaltung bewilligte den Angehörigen der unterworfenen Gegend pro Tag 1 Mk. Gehalt.

Vollwin v. Dresden. Die Gemeinde zahlt den eingezogenen Gemeindevorsteher für die Woche, in der sie eintreffen werden, den vollen Lohn und für jede weitere Woche bis vorläufig zum 26. September zwei Drittel des Lohnes. Für die fernere Zeit ist gleichfalls Unterstützung in Aussicht gestellt.

Weichen. Den hiesigen Arbeitern wird der Lohn ohne Abzug weiter gezahlt.

Wittweiden. Die Familien der eingezogenen hiesigen Arbeiter erhalten ab August je nach der Kinderzahl einen Zuschuß von 45 bis 60 Mk. pro Monat.

Wühlhauen i. Th. Für die Angehörigen der Oberarbeiter bewilligte die Verwaltung einen Zuschuß von 15 Mk. pro Monat.

Wühlhauen i. Ost. Die Stadtverwaltung zahlt den im Felde lebenden hiesigen Arbeitern gegen die staatlichen Unterstützung noch den halben Lohn weiter.

Wünnen. Die Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen technischen Bühnengestellten erhalten auf die Kriegsdauer das volle Gehalt ausgezahlt. Kautz einer im Felde, so treten ohne weiteres die Pensionen aus dem Rentionsfonds an die Angehörigen in Kraft. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Wohnkammer soll ebenfalls weitmöglichst entgegengekommen werden.

Yrma. An die Familien der eingezogenen hiesigen Arbeiter wird für den Monat August der volle Lohn gezahlt. Ab September erhält die Ehefrau 25 Proz. und für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 6 Proz. des bisherigen Lohnes. Der Zuschuß darf 60 Proz. des Lohnes nicht übersteigen.

Machewitz v. Dresden. Die Gemeinde gewährt den Ehefrauen der eingezogenen Gemeindevorsteher je nach Bedarf bis zu 25 Proz. und für jedes Kind 6 Proz. des Lohnes. Im ganzen soll die Unterstützung der Gemeinde die Hälfte des bisherigen Lohnes nicht übersteigen.

Wilm a. D. Für die ersten 14 Tage wird der volle Lohn ohne Abzug weitergezahlt. Dann erhalten die Frauen 1 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 25 Pf. pro Tag.

Weimar. Die Ehefrauen der eingezogenen hiesigen Arbeiter erhalten 10 Mk. und für jedes Kind bis zu drei 3 Mk. pro Woche infolge der staatlichen Unterstützung.

Werdau. Für eingezogene hiesige Arbeiter wird der Lohn weitergezahlt.

Worms. Die Stadt wird an die Familien der im Felde lebenden Arbeiter, da wo es notwendig ist, Unterstützungen gewähren.

Aus unserer Bewegung

Freilau. Am 27. August von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Antrag der zum Militär eingezogenen neben der Reichsunterstützung noch eine beihilfe zu geben. Sie beträgt 50 Proz. der Reichsunterstützung. Die Frauen der eingezogenen hiesigen Arbeiter erhalten außer den beiden Unterstützungen noch eine weitere, die die Stadt als Zuschuß zu zahlen beschließt und zwar 15 Mk. für die Frau und für jedes Kind 7 Mk. Es ist also ein Zuschuß.

	Weibergeld ohne Unter- stützung	Zuschuß unter Stützung	Zuschuß des Militärs als Arbeit- geber	Insgesamt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Frau allein	9,-	4,50	15,-	28,50
„ und 1 Kind	15,-	7,50	22,-	44,50
„ „ 2 Kinder	21,-	10,50	29,-	60,50
„ „ 3 „	27,-	13,50	36,-	76,50
„ „ 4 „	33,-	16,50	43,-	92,50
„ „ 5 „	39,-	19,50	50,-	108,50

Die Unterstützungen werden zusammen fünf Prozent des Lohnes nicht übersteigen, den der Mann bei seiner Einberufung verdient hat. Freilau nicht mit diesen Unterstützungen kann vollständig nicht an der Spitze der hiesigen Arbeiter stehen, sondern muß sich die Unterstützung, die nur aus dem Staat, von der hiesigen Stadtverwaltung von Frauen der Soldaten erhalten, auch als Arbeiter geltend eine Unterstützung gewähren können, müssen nur den

Frauen mehr als mit einer Verbandsunterstützung, die bei unseren Beiträgen immer nur minimal sein konnte. Trotzdem werden unsere Mitglieder auch von uns noch unterstützt, wenn sie an Unterstützungen nicht mehr als die Hälfte des von ihren Männern verdienten Lohnes haben. Die meisten Frauen sind damit auch vollständig einverstanden, die Aufgeklärteren davon erkennen sogar dankbar an, daß damit die Ergänzungen ein gewisses Entgegenkommen zeigen. Es gibt aber auch vorzügliche selbständige Frauen, die nur an sich denken und denen die Not anderer gleichgültig ist. Die Frau eines zum Militär eingezogenen Kollegen vom Gewerke A, die vom Reich und der Stadt eine Unterstützung von zusammen 92,50 Mk. monatlich erhält, behauptet sich derartig, sogar wie unheimlich, daß das Zuschußtragen einer solchen Selbstsucht geradezu Ziel erreicht. Solche Vorlesungen sind Beweis dafür, welche großen idealen Werte die deutsche Arbeiterbewegung geschaffen hat. Bei den nur Selbstsucht zeigenden Frauen handelt es sich in der Regel um solche, die von jeder Seite der gesellschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Arbeit der Arbeiterbewegung waren. Ohne die Aufklärung und Erziehung zur Solidarität wurden aber die Ausbrüche von Selbstsucht weit zahlreicher sein. Gewerkschaftliche Aufwendungen der Unterstützungsempfängerinnen unter sich, weil die einen einige Mark mehr als die anderen erhalten, würden eine alltägliche Erscheinung sein.

Dresden. Warten in die Arbeit um Verbesserung der Arbeiterordnung sollte der alles überwindende Ruf: Arbeit! Mit einem Schläge rulle man dieses jahrelang geführte Manöver der hiesigen Arbeiter um Verbesserung der materiellen und rechtlichen Verhältnisse. Ob es nur ein Waffensstillstand sein wird oder ob die Stadtverwaltung nach dem Siege ohne Kampf die Verhältnisse der hiesigen Arbeiter bessern wird, wer weiß es? Jetzt wollen und müssen wir davon absehen, durch irgendwelche Forderungen, die nicht durch die gegenwärtigen Verhältnisse geboten erdienen, der Stadtverwaltung ihr geringes nicht leichtes Amt zu erschweren. Dazu liegt auch keine Veranlassung vor, es muß vielmehr anerkannt werden, daß sie bisher alles getan hat, was für die hiesigen Arbeiter, die eingezogenen sowohl als auch für die noch beschäftigten, geistlichen konnte. Sofort nach Beginn des Krieges wurden hiesige für die Angehörigen der eingezogenen hiesigen Arbeiter die schon an anderer Stelle gemeldeten Maßnahmen zur Verringerung der Not beschließen, und es steht in Aussicht, daß sie auch weiterhin in ausgiebiger Weise dafür sorgen wird. Die Angehörigen erhalten für den Monat August den vollen Lohn, weiter trägt die Stadtgemeinde die vollen Beiträge zur Krankenkassenversicherung für die im Felde lebenden hiesigen Arbeiter auf die Dauer des Krieges. Zur Monats September soll dem Vernehmen nach noch ein erheblicher Teil des Lohnes fortgezahlt werden. Für die Beschäftigten wurde Beschäftigung in Aussicht gestellt. Allerdings wurde Beschäftigung für die besser entlohnenden Arbeiter etwas eingeschränkt. Bei der Strafvereinnung hatten jedoch notwendigerweise Strafstrafe empfangen werden sollen, da durch die Einberufung sowohl als auch durch Hebung von Arbeitern der Strafvereinnung an die Militärkommandantur eine große Lücke entstanden ist. Es hätte auch eine ganze Anzahl Arbeitslocher dadurch unterbrochen werden können.

Düsseldorf. Wie wir schon an anderer Stelle berichteten, wurde unter Abhaltung am 15. August eine Eingabe an die Stadtverwaltung ein, in welcher die Weiterzahlung des Lohnes an die Angehörigen der im Feld eingezogenen Stellen verlangt wurde. Darauf ging dem hiesigen Reichsrat am 21. August folgende Antwort zu: Ich habe die Eingabe vom 15. d. M. der zuständigen Kommission zur Prüfung und Beschleunigung vorgelegt. Auch bei einer Prüfung auf den Arbeitgebern des hiesigen Reichsratlichen Industriegebietes und der Stadt Düsseldorf bzw. den dieselben vertretenden Vorgesetzten und Beratern stattgefunden. Es ist danach ausgeschlossen, daß den Angehörigen der im Feld lebenden hiesigen Arbeiter der volle Lohn weitergezahlt wird. Ein solcher Anspruch kann nach nicht als gerechtfertigt angesehen werden, da die hiesigen Arbeiter und ihre Angehörigen dann während des Krieges nicht Entkommen haben werden, als während des Friedens. Eine solche Forderung würde finanziell nicht durchführbar sein und auch in jedem Angehörigen zu der wenig günstigen Lage der jetzt in Arbeiter und Angehörigen stehen, die durch den Krieg ohne ihre Soldaten ihre Entkommen verloren haben. Die Angehörigen der hiesigen Arbeiter erhalten zunächst die von der eingezogenen Angehörigen nach dem Bedarfs entsprechend den Unterstützungen und werden dadurch im allgemeinen vor Not bewahrt. Die Stadt Düsseldorf wird zunächst nach Zustimmung des Reichsratlichen für jede einzelne Familie zu diesen notwendigen Unterstützungen werden noch als Beispiel ein einen entsprechenden Zuschuß gewährt und hofft, daß auch andere Arbeiter entsprechend der gegebenen Unterstützung an die Angehörigen ihrer im Feld lebenden Arbeiter bei zu tun werden, bis in ihr letzter in der Lage sind. Keiner verständigt die Stadt Düsseldorf um ihre Mitten dafür zu sorgen, daß die Stadtverordneten der hiesigen Reichsratlichen Angehörigen für die Angehörigen der im Feld lebenden hiesigen Arbeiter, obwohl diese nicht auch finanziell unterstützungspflichtig sind, empfangen werden. Sollte in diesem Sinne schon darüber hinaus noch eine Art Verfügung sein, so wird die entsprechende Organisations

...das Vorbeständige bereit und inhaube sein, besonders Hilfe zu leisten. 2. Fehler." Das Unterhaltungsweisen in wie folgt aussieht: Die Stadt Tübingen gewährt einschließlich der staatlichen Leistungen im Falle der Bedürftigkeit an die Ehefrau 20 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns, ferner je 10 Proz. für jedes der ersten 3 Kinder und je 5 Proz. für jedes weitere Kind unter 15 Jahren bis zum Höchstbetrage von insgesamt 75 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns. Unterhaltungsbedürftigkeit wird bei Einkommen bis je 1650 Mk. steuerlich 21 Mk. bis auf weiteres ohne Prüfung angenommen. Spätere Prüfung der Einzelfälle bleibt vorbehalten. Bei einem Einkommen des Unterhaltungsbedürftigen von über 1650 Mk. findet eine Prüfung der Bedürftigkeit statt. Die Stadt Tübingen wird auf die von ihr und dem Staat gewährten Unterhaltungen keine Unterhaltungen der Industrie oder Manufakturen leisten. Es werden gemäch an Unterhaltungen einschließlich der staatlichen Leistungen monatlich gewährt an die Ehefrau 21 Mk., Frau und 1 Kind 30 Mk., Frau und 2 Kinder 48 Mk., Frau und 3 Kinder 60 Mk., Frau und 4 Kinder 66 Mk., Frau und 5 Kinder 72 Mk., Frau und 6 Kinder 78 Mk., Frau und 7 Kinder 84 Mk., Frau und 8 und mehr Kinder 90 Mk. Hierzu zählt noch die Stadt als Arbeitgeberin an die Angehörigen der ins Feld gezogenen haddischen Arbeiter nach Festsetzung des Wehrmännchen einen Zuschuß bis zu 10 Pf. täglich. In keinem Falle soll aber mehr als 3 Mk. pro Tag an eine Familie gewährt werden. Das mit 75 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns. Verschiedene Frauen von Mollagen, die ein Einkommen bis 1650 Mk. verdienen haben, sind bereits abgemeldet worden, als sie ihre Kriegsunterstützung das zweite Mal in Empfang nehmen wollten. Bei diesen soll ein "Bedürftigkeitsfall" festgestellt werden. Diesen Bericht muß seit zu stellen, indem eine Dame der sogenannten besseren Gesellschaft die Frauen in der Wohnung aufsucht. In der Regel haben diese Damen auch nicht die geringste Ahnung von einem Arbeiterhaus. Somit konnten diese nicht fragen, wie es tatsächlich aussieht und was die Frau mit dem Gehalt des Mannes gemacht habe, welches er vor dem Krieg verdient habe, oder ob die Frau ein Sparfäßchen hat. Es kann doch wohl members erweisen, daß die haddischen Arbeiter bei ihren geringen Löhnen auch noch große Ersparnisse für den Krieg gemacht haben!

◆ **Rus den Gemeinden** ◆

Frauen. Das Stadtratsvorsitzende Kollegium ist und über nicht auf die Höhe der Zeit, als es die Vornahme von Rotenarbeiter ab gab. In Tübingen waren etwa 100 Arbeitslose amtlich fest gestellt. Demnächstige Hilfe dringend nötig. Der Rat wollte einen größeren Zusammenbau, der für seine bereits geplant war, nicht ausführen lassen. Doch die Stadtratsmitglieder machten allerhand Einwände, und obwohl sich der Rat alle Mühe gab, ihnen nie von ihrem anstehenden Zinssparkat nicht abzurufen. Die Rat der Arbeitslosen wurde nie nicht! Unterstützung leihen sie die Arbeitslosigkeit ab und nahmen damit dem haddischen Bauamt die Möglichkeit, für die Arbeitslosen lohnenden Verdienst zu schaffen!

◆ **Rus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Gewerkschaftliche Maßnahmen während der Kriegszeit.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Eine Vorstandskonferenz fand am 17. August in Berlin statt. Die sich neben Unterhaltungsfragen mit Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und mit Verwaltungsmaßnahmen beschäftigte. Die Generalkommission wurde beauftragt, an alle zuständigen Verwaltungen ihre Forderungen zu richten, umgemäß alle im Bereich der Möglichkeit erforderlichen Schritte zu tun und mit öffentlichen Mitteln nicht zurückzubehalten, um die Not der Arbeitslosen zu lindern. Arbeitslosen gegenüber zu beschaffen, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen und denjenigen, die Arbeit nicht erhalten können, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Den Gewerkschaften wird nahe gelegt, anstatt entbehrten werdende Arbeitskräfte zu entlassen, das Anstellpersonal in teilweiser Arbeitszeit zu beschäftigen. Die von den Gewerkschaftsangehörigen beschließenden Gehaltsaufzungen sollen den Gewerkschaftsangehörigen vorbehalten zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Die Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, keine Hebertritte von Mitgliedern aus anderen, der Generalkommission anzuempfehlen Gewerkschaften anzuschließen und keine Heberübertragungen solcher vorzunehmen, bevor nicht eine spätere Fortbildungsbekanntmachung anderweitig beizulegen hat. Die weiteren Verhandlungen betreffen interne Gewerkschaftsangelegenheiten.

Bundbrüderverband. Verbandsvorstand und Gewerkschaftler folgen in einer gemeinsamen Konferenz folgende Beschlüsse: 1. Wer mehr als drei Tage pro Woche arbeitet, hat den gewöhnlichen Beitrag zu entrichten, erhält aber keine Unterstützung. 2. Bei halben Tagelöhnen oder bei dreitägiger Beschäftigung in der Woche sowie bei wechselhaftem Aussehen von je einer Woche wird innerhalb 14 Tagen nur sechs Arbeitstage Unterstützung

gewährt und es ist ein gewöhnlicher Beitrag zu leisten. 3. Arbeitslose, die nur zwei Tage oder einen Tag in der Woche arbeiten, erhalten nur die übrigen Arbeitstage des ihnen zühönde Unterstützung und sind vom Beitrage befreit. 4. Mitglieder, die trotz verdienstlicher Arbeit das ökonomische Minimum oder mehr pro Woche verdienen, haben der Verbandsvorstand einschließlich des Entlastungsbeitrages zu entrichten und erhalten keine Unterstützung. 5. Die Unterstützung wird bis einschließlich 24. August unbeschränkt weitergezahlt. Vor diesem Zeitpunkt ab werden die im § 22 der Verbandsordnung festgesetzten Unterstützungssätze um je 25 Pf. pro Tag reduziert. Von gleicher Lage zu werden auch die Gewerkschaften um je 25 Pf. pro Tag vermindert. 6. Die Krankenunterstützung beträgt monatlich 1 Mk. und wird nur im solche Mitglieder gewährt, die mindestens 20 Beiträge geleistet haben. Mitglieder, die während ihrer Krankheit den vollen Lohn oder das volle Gehalt weiterbezogen, erhalten keine Krankenunterstützung. 7. Die Invalidenunterstützung und die anderer finanzieller Unterhaltungen werden unverändert weitergezahlt.

Der Metallarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben und den Arbeitslosen verboten, aus solchen Mitteln Unterhaltungen zu gewähren. Die Metallarbeiter Zeitung erscheint nur noch in beschränkter Umfang und beschränkter Auflage.

Der Bauarbeiterverband hat die Höhe der Kranken- und Invalidenunterstützung aufgehoben. Dafür gewährt er eine Wollwollunterstützung in Höhe von 60 Pf. bis 1,20 Mk. pro Tag. Unterstützung erhält, wer mindestens 9 Wochen Mitglied ist und nicht mehr als 8 Kreuzzüge geleistet hat. Wer 20 Beiträge nicht voll bezahlt hat, muß die fehlenden Beiträge beim Empfang der Unterstützung bezahlen. Außerdem werden von der Unterstützung die laufenden Beiträge in Höhe von 10-15 Pf. in Abzug gebracht.

Der Verband der Schneider hat 200.000 Mk. aus der Hauptsache und die Hälfte der Kapitalvermögen zur Unterstützung der Arbeitslosen und der Familien der im Felde lebenden Mitglieder zur Verfügung. Die Höhe der Unterstützung wird in jedem Falle vom Verbandsvorstand festgesetzt. Die krankheitsbedingten und Wollwollunterstützung wird auf die Hälfte reduziert. Die Angehörigen des Verbandes erhalten ab 1. September auf ein Viertel ihres Gehaltes. Den Familienangehörigen der eingezogenen Angehörigen wird die Hälfte des bisherigen Gehaltes gewährt. Arbeitslose Mitglieder sind befreit.

Der Tabakarbeiterverband gewährt an Stelle der finanziellen Unterhaltungen eine Wollwollunterstützung der Arbeitslosigkeit von 2 bis 6 Pf. den Familien der im Felde lebenden Mitglieder 2 Pf. pro Woche. Die Angehörigen des Verbandes erhalten nur das halbe Gehalt. "Der Tabakarbeiter" erscheint nur noch zweifach.

Der Lederarbeiterverband erhebt von Mitgliedern mit 25 bis 35 Pf. Wollwollunterstützung den doppelten, über 35 Pf. den dreifachen Verbandsbeitrag. Die Angehörigen vergütet auf einen Teil ihres Gehaltes. Die Arbeitslosenunterstützung wurde herabgesetzt. Alle übrigen Unterhaltungen, ausgenommen Hilfe aus Wollwollunterstützung, kommen in Wegfall. Die Lederarbeiterzeitung erscheint nur noch zweifach.

◆ **Rundschau** ◆

Einheit. Diese Zeit des strengen, in der sich das Volk einmütig erhebt, zeigt auch dem beschränkten Zuschauer, was eine große Idee zu bewirken vermag. Bisher herrschte nichts als kalter Egoismus und je mehr einer hatte, um so mehr suchte er nach zu erreichen. So war der eine dem anderen völlig fremd und nichts war, das sie alle verband. Das hat nun der Krieg ein wenig geändert. Es gibt zwar auch jetzt noch "Kritiker" in großer Zahl, die aus dem jetzigen Zustande ihr Geschick zu machen suchen, aber im ganzen ist der eine dem anderen doch um ein beträchtliches näher gerückt wie zuvor und alle fühlen sich als Eines, wie nie es vorher nur geschah. Das bringt die große Idee mit sich, die unsere Zeit bewegt. Ein großes Gefühl gemeinsamer Hoffens, Wünschens und Sehens geht durch das Volk. Und so ein Erleben eines gemeinsamen großen Zukunftszieles ein die Menschen ebenso, wie nie die persönliche Egoismusinteresse der einzelnen bisher trennte. Es ist klar, daß, wenn dieses Zukunftsziel erreicht, ein solcher Friede geschlossen ist, dieses Gefühl der Einheit wieder überwunden wird. Dann ist kein großes Ziel vorhanden, das sie alle ent, und der Egoismus, der alle trennt, leidet dann wieder das Leben. Anders jedoch im Frieden. Auch das Protestrecht und Kammerparlament durch eine große Idee, aber diese Zukunftsziel wird niemals erreicht sein, sondern immer goldener und darum immer enger und entgegenwärtigen. Wir schreiben das Glück des einzelnen und damit das Glück des ganzen Volkes und der ganzen Menschheit. Nur von dieses Ziel je erreicht sein! — Wir erreichen wohl das Glück, wir wir es uns zunächst wünschen, aber Herz und Verstand wider sich und immer mehr und wir schauen dann immer tiefere Tiefen des Glücks, die wir uns und

